

Das Deutsche Tanz-Sportabzeichen (DTSA)

Verleihungsbedingungen - gültig ab 1.1.1994

In der Fassung vom 07.09.2008

Stand: 09.12.2008

1. Allgemeines

- 1.1 Der Deutsche Tanzsportverband e.V. verleiht für tanzsportliche Leistungen das Deutsche Tanz-Sportabzeichen in Bronze, Silber, Gold und Gold mit Kranz.
- 1.2 Jeder kann das Deutsche Tanz-Sportabzeichen erwerben, auch wenn er nicht Mitglied eines Tanzsportvereins ist.
- 1.3 Für die Abnahmen sind die Landestanzsportverbände zuständig.
- 1.4 Abnahmen können einzeln, als Paar (auch gleichgeschlechtlich) oder in einer Gruppe mit höchstens 16 Personen erbracht werden. (siehe hierzu auch § 6.6)

2. Art der Abzeichen

- 2.1 Verliehen wird das Abzeichen in
- 2.1.1 Bronze: nach der ersten erfolgreichen Abnahme.
- 2.1.2 Silber: an Inhaber des Abzeichens in Bronze nach einer

weiteren erfolgreichen Abnahme.

2.1.3 Gold: an Inhaber des Abzeichens in Silber nach einer weiteren

erfolgreichen Abnahme.

2.1.4 Gold mit Kranz: an Inhaber des Abzeichens in Gold nach zwei weiteren

erfolgreichen Abnahmen.

- 2.1.5 Gold mit Kranz und Zahl:
- 2.1.5.1 Wer in 10, 15, 20, 25 Abnahmen oder in einem sonstigen Mehrfachen von fünf Abnahmen jedesmal die Bedingungen für das Deutsche Tanz-Sportabzeichen in Gold erfüllt hat und nachweisen kann, erhält das Deutsche Tanz-Sportabzeichen in Gold mit Kranz und Zahl (10, 15, 20 usw.).
- 2.1.5.2 Die Abnahmen müssen nicht ununterbrochen aufeinander folgen.
- 2.1.5.3 Abnahmen nach früher geltenden Verleihungsbedingungen werden angerechnet, sofern sie nachgewiesen werden können.

3. Leistungsanforderungen

- 3.1 In jedem Kalenderjahr kann grundsätzlich nur eine Abnahme erbracht werden. Ausgenommen davon ist
- 3.1.1 der Ersterwerb des Abzeichens in Silber nach Bronze bzw. der Ersterwerb des Abzeichens in Gold nach Silber. Zwischen diesen Abnahmen muss

1

2

- mindestens ein Zwischenraum von 4 Monaten liegen. Mehr als insgesamt zwei Abnahmen je Kalenderjahr sind nicht zulässig.
- 3.2 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen das Abzeichen in Bronze und Silber jeweils ein Mal wiederholen.
- 3.3 Die Leistungsanforderungen umfassen
- 3.3.1 die Standardtänze Langsamer Walzer, Tango, Wiener Walzer, Slowfox, Quickstep;
- 3.3.2 die Lateintänze Samba, Cha Cha, Rumba, Paso doble, Jive:
- 3.3.3 die New Vogue Tänze, alte Tänze gemäß Leitfaden TRP, Discofox, Polka gemäß Leitfaden TSTV, Tango Argentino sowie als selbständige Bereiche Gardetanz, Rollstuhltanz und Steptanz.
- 3.3.4 Gruppenabnahmen in allen möglichen tänzerischen Bewegungsformen mit höchstens 16 Personen. Eine Kombination mit Tänzen nach Ziffer 3.3.1 bis 3.3.3 ist zulässig. In der Gruppe gezeigte Tänze dürfen jedoch nicht noch einmal als Paartanz gewählt werden.
- 3.3.5 Die Landestanzsportverbände können mit Zustimmung des DTSA Beauftragten des DTV weitere Tanzformen und Tänze zulassen.
- 3.4 Bei der Leistungsabnahme können die Bewerber frei auswählen:
- 3.4.1 für das Abzeichen in Bronze mind. 3 verschiedene Tänze,
- 3.4.2 für das Abzeichen in Silber mind. 4 verschiedene Tänze,
- 3.4.3 für das Abzeichen in Gold mind. 5 verschiedene Tänze,
- 3.4.4 für das Abzeichen in Gold mit Kranz mind. 5 verschiedene Tänze.
- 3.4.5 In Absprache mit dem Veranstalter können für die einzelnen Abzeichen auch mehr Tänze (bis zu 10) getanzt werden. Dies ist vor der Abnahme auf der Abnahmekarte an zu geben. Es ist nicht möglich, im Nachhinein die Anzahl der Tänze zu reduzieren, da 2 oder 3 Tänze nicht bestanden wurden. In diesem Fall ist die gesamte Abnahme nicht bestanden.
- 3.5 Die Dauer für Wiener Walzer und Jive beträgt 1 Minute, für alle übrigen Tänze 1 1/2 Minuten. Für Gruppentänze beträgt die Mindestzeit 2 Minuten.
- 3.6 Die von den Bewerbern gewählten Tänze sind grundsätzlich in einer Abnahme mit allen Tänzen nacheinander zu tanzen. (Ausnahme bei Gruppentänzen aufgrund der organisatorischen Durchführung.)
- 3.7 Werden einzelne Tänze bei einer Abnahme nicht bestanden, können sie nur während der gleichen Abnahme noch einmal getanzt werden.
- 3.8.1 Für das Deutsche Tanz-Sportabzeichen dürfen alle Figuren des geltenden DTV-Figurenkataloges der D- und C-Klassen getanzt werden.

- 3.8.2 Für das Abzeichen in Bronze sind daraus mindestens 4 beliebig ausgewählte Figuren in einfacher Choreographie, für das Abzeichen in Silber mindestens 6 Figuren in mittlerer Choreographie und für das Abzeichen in Gold mindestens 8 Figuren in anspruchsvoller Choreographie vorzutanzen; ausgenommen Wiener Walzer, wo für die Abzeichen in Bronze und Silber mindestens 1, für alle anderen Abzeichen mindestens 2 Figuren zu tanzen sind.
- 3.8.3 Die geforderte Leistung ist nicht erbracht, wenn weniger Figuren getanzt werden.

4. Kleidungsvorschrift

Abnahmen erfolgen in Trainings- oder Tageskleidung. Tanzen in Turnierkleidung ist nicht gestattet.

5. Abnahmekarte

- 5.1 Die Bewerber erkennen mit ihrer Meldung zu einer Abnahme die Verleihungsbedingungen an und erhalten die erforderliche Abnahmekarte. Sie haben die Gebühr nach der Finanzordnung des DTV zu bezahlen.
- 5.2 Die Abnahmekarte wird nach der Abnahme dem DTSA-Beauftragten des jeweiligen Landesverbandes zugestellt, der die Verleihung bestätigt, die Urkunde sowie Abzeichen aushändigt und die Meldung an den DTV-Beauftragten weiter gibt.

6. Abnahmen

- 6.1 Für die Abnahmen gelten grundsätzlich die Wertungsrichtlinien für Tanzsportturniere im Deutschen Tanzsportverband, wobei als oberster Maßstab für die Leistungsanforderungen der Leistungsstand der D-Klasse gilt. Größeres Können ist diesem Leistungsstand gleichzusetzen und darf nicht bevorzugt bewertet werden. Die Mindestleistung ist erbracht, wenn die Grundanforderungen sauber und exakt getanzt werden. Eine Turnier mäßige Ausführung ist nicht zu verlangen.
- 6.2 Bewertet wird in folgenden Wertungsgebieten:
- 6.2.1 Musik (Takt, Rhythmus, Musikalität),
- 6.2.2 Balancen (statische, dynamische Balance, Führung),
- 6.2.3 Bewegungsabläufe (im Raum, im Verlauf der Energieeinheit, eines Bewegungselements).
- 6.3.1 Jedes Wertungsgebiet wird gesondert beurteilt, wobei jeweils ein Kreuz (X) für eine erbrachte Leistung bzw. eine Null (0) für die nicht erbrachte Leistung zu vergeben sind.

- 6.3.2 Die geforderte Leistung ist in einem Tanz erbracht, wenn mindestens in den Wertungsgebieten Musik und Balancen bzw. Musik und Bewegungsabläufe jeweils ein Kreuz (X) vergeben wurde.
- 6.3.3 Wird ein Tanz überwiegend außerhalb des durch die Musik vorgegebenen Taktes bzw. Rhythmus getanzt, so dürfen für die anderen Wertungsgebiete keine Kreuze vergeben werden; der Tanz gilt als nicht bestanden. Die Abnahme für diesen Tanz kann wiederholt oder ein Ersatztanz gewählt werden.
- 6.3.4 Ebenso sind die Leistungsanforderungen in den einzelnen Tänzen nicht erbracht, wenn in den Wertungsgebieten Balancen sowie Bewegungsabläufe erhebliche Mängel zu erkennen sind.
- 6.4 Alternativ kann der jeweils zuständige LTV entscheiden, ob er die Bewertung der DTSA Abnahme auch nach folgenden Regularien zulässt.
- 6.4.1 Jedes Wertungsgebiet wird gesondert beurteilt, wobei jeweils 0 5 Punkte vergeben werden können.
- 6.4.2 Wird ein Tanz überwiegend außerhalb des durch die Musik vorgegebenen Taktes bzw. Rhythmus getanzt, so dürfen für die anderen Wertungsgebiete keine Punkte vergeben werden; der Tanz gilt als nicht bestanden. Die Abnahme für diesen Tanz kann wiederholt oder ein Ersatztanz gewählt werden.
- 6.4.3 Die geforderte Leistung ist in einem Tanz erbracht, wenn im Wertungsgebiet Musik mind. 3 Punkte und in den beiden weiteren Bewertungsgebieten zusammen mind. 2 Punkte vergeben wurden.
- 6.5 Ist die Bewertung mit Punkten vom LTV freigegeben, entscheidet bei Gruppenabnahmen der Prüfer, ob er mit Punkten (bei Kleingruppen noch möglich) oder mit Kreuzen wertet.
- 6.6 Ein Abnehmer darf zur gleichen Zeit nur eine Person, ein Paar oder eine Gruppe bewerten, und zwar jeden Tänzer einzeln. Ausnahmen genehmigt der LTV. Mehrere Personen oder Paare mit unterschiedlichen Choreographien dürfen nicht gleichzeitig von einem Prüfer abgenommen werden.
- 6.7 Der Abnehmer bestätigt auf der Abnahmekarte mit seiner Unterschrift und Angabe seiner DTSA-Abnehmerlizenznummer die gezeigten Tänze ob bestanden oder nicht bestanden.